

10. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2026

I. Allgemeines

Richterin Volkmer wird zum 01.06.2026 mit 0,5 AKA an das Amtsgericht Oldenburg abgeordnet. Mit ihrer verbleibenden Arbeitskraft bleibt sie am Landgericht Oldenburg tätig.

Die Wiedereingliederung von Richterin am Landgericht Reuß endet zum 01.06.2026, so dass sie wieder mit voller Arbeitskraft tätig ist.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bröring, Richter am Landgericht Wendt und Richterin Schmitz übernehmen zum 01.06.2026 die Betreuung je eines Rechtsreferendars und werden hierfür mit jeweils 0,1 AKA freigestellt.

II. Personelle Veränderungen

Richterin Volkmer verlässt zum 01.06.2026 die 2. Strafkammer. Mit 0,50 AKA bleibt sie der 8. Strafkammer zugewiesen.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Reuß in der 3. Zivilkammer erhöht sich zum 01.06.2026 auf 0,50 AKA. Mit 0,50 AKA bleibt sie für Verwaltungstätigkeiten im Bereich der Notarangelegenheiten (Referat V.II) freigestellt.

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzender Richterin am Landgericht Dr. Bröring in der 3. Zivilkammer reduziert sich zum 01.06.2026 auf 0,50 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Wendt in der 16. Zivilkammer reduziert sich zum 01.06.2026 auf 0,30 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin Schmitz in der 17. Zivilkammer reduziert sich zum 01.06.2026 auf 0,40 AKA.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 3. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2026 mit 1,40 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „Bank“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2026 mit 2,30 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil.

Die 17. Zivilkammer nimmt ab dem 01.06.2026 mit 1,475 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Müller

Dr. Reuter

Deuster

Dr. Bitter

Dr. Abt

Schölkes

Riethmüller

Richterin am Landgericht Watermann ist an einer Unterschriftsleistung gehindert.

Dr. Rieckhoff